

Bebauungsplan

Nr. III /3/28.00

4.Änderung

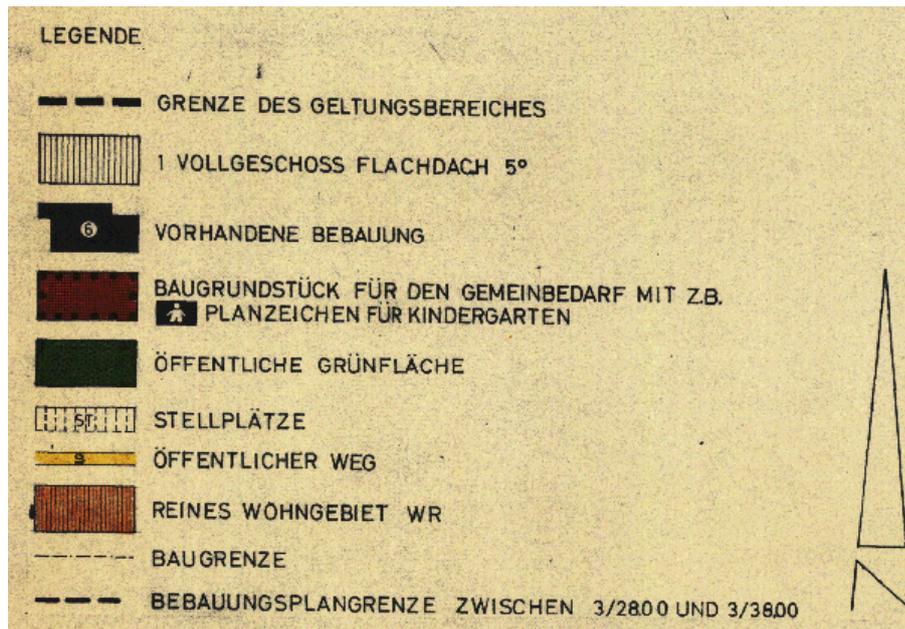
Gebiet zwischen Wellbach – Am Großen Wiel und nördlicher
Stadtgrenze

Heepen

Satzung

Begründung

4. Änderung B-Plan Nr. III/3/28.00 Nutzungs- und Gestaltungsplan



Vorlage zu Punkt
Bezirksvertretung Heepen

Vorlage zu Punkt
Rat 13. 5. 1976

Vorlage zu Punkt
Planungsausschuß 4. 5. 1976

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/28.00 für das Gebiet Wellbach - Am Großen Wiel - ehem. nördl. Stadtgrenze und
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/38.00 für das Gebiet ehem. Stadtgrenze - Schelpmilser Weg - Wellbach - östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. III/3/28.00

BeschluBentwurf:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/28.00 für das Gebiet Wellbach - Am Großen Wiel - ehem. nördliche Stadtgrenze und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/38.00 für das Gebiet ehem. Stadtgrenze - Schelpmilser Weg - Wellbach - östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. III/3/28.00 wird gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes als S a t z u n g beschlossen; die geänderten Bebauungspläne sind nach Eingang der Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 12 BBauG öffentlich auszulegen.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl I S. 341 - werden die Bebauungspläne Nr. III/3/28.00 und III/3/38.00 geändert. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20. November 1975 nach vorheriger Beschlußfassung der Bezirksvertretung Heepen und des Planungsausschusses die vorgenannten Bebauungsplanänderungen als Entwurf beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung wird ein "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" festgelegt. Der Kindergarten "Am Großen Wiel" ist im 1. Bauabschnitt auf diesem Grundstück bereits errichtet worden. Die Bebauungsplanänderung ist notwendig, um Erweiterungsflächen für die Durchführung des 2. Bauabschnittes zu sichern. Gleichzeitig wird die erforderliche Zufahrt zu dem Kindergartengrundstück festgelegt.

Der geänderte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 5. Januar 1976 bis einschließlich 6. Februar 1976 beim Planungsamt und in der Bezirksverwaltungsstelle Heepen öffentlich ausgelegen.

Bedenken und Anregungen sind zu der Planänderung nicht vorgebracht worden.

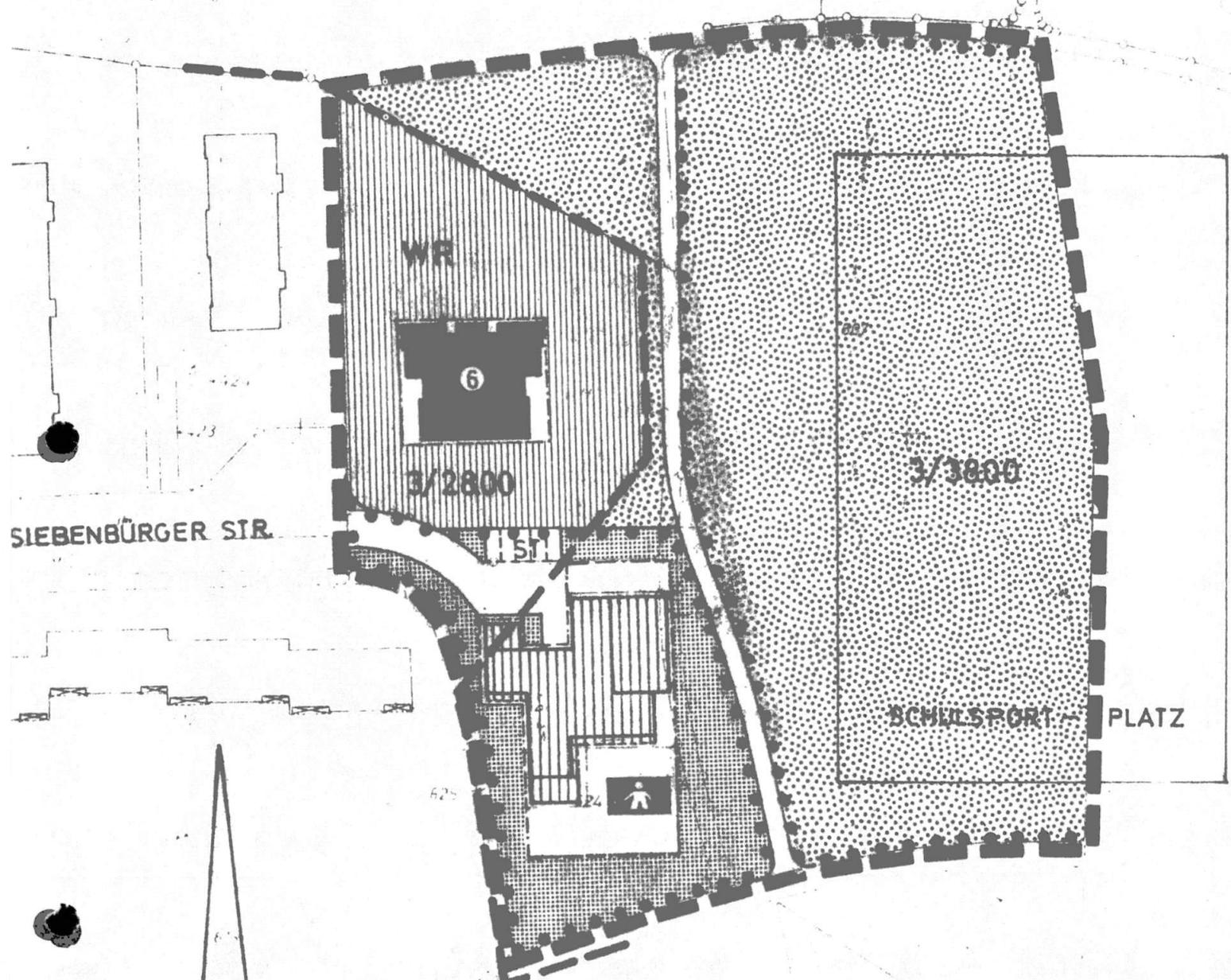
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Bielefeld Mehrkosten in Höhe von 42.600 DM für den Grundstücksankauf.

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 26. 3. 1976



SIEBENBÜRGER STR.

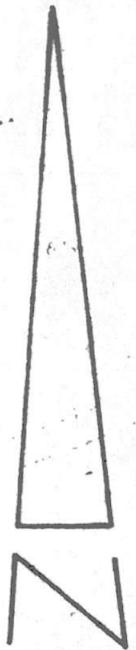
3/2800

WR

6

3/3800

SCHULSPORT PLATZ



Fl. 56

SIEBENBÜRGER STR.